

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen des
Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Angelburg-Steffenberg für das
Haushaltsjahr 2024**

**HAUSHALTSSATZUNG
des Zweckverbandes „Interkommunales Gewerbegebiet
Angelburg/Steffenberg
für das Haushaltsjahr 2024**

1. Haushaltssatzung

Aufgrund des § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KKG) vom 16.12.1969 (GVBl. I S. 307) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.1979 (GVBl. I S. 420) in Verbindung mit §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), in der zurzeit gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung am 28.05.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2024** wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	76.995,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	58.815,00 EUR
Saldo	18.180,00 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00 EUR
Saldo	0,00 EUR

mit einem Überschuss von	18.180,00 EUR
--------------------------	----------------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	32.460,00 EUR
---	----------------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf EUR	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	250.000,00 EUR

Saldo	250.000,00 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf EUR	242.000,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf Saldo	24.460,00 EUR 217.540,00 EUR
mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von	0,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr **2024** zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **242.000,000 Euro** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Zur Finanzierung der Ausgaben im Haushalt **2024** wird eine Verbandsumlage im Gesamtbetrag von **50.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Angelburg/Steffenberg, den 06.06.2024

Der Vorstandsvorstand

gez. Wege
(Verbandsvorsteher)

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht

Die nach §§ 102a Abs. 4 und 103a Abs. 2 erforderliche(n) Genehmigung(en) der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie hat (haben) folgenden Wortlaut:

Gemäß § 18 Absatz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) in Verbindung mit § 17 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Angelburg – Steffenberg in Verbindung mit § 97a Ziffer 4 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 103 Absatz 2 HGO genehmige ich die in § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Angelburg – Steffenberg festgesetzten Kredite in Höhe von

242.000 Euro

(i.W.: Zweihundertzweiundvierzigtausend Euro)

Marburg, 16 Juli 2024

i.V. Marian Zachow

Erster Kreisbeigeordneter

.....
.....

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 07.08.2024 bis 15.08.2024 im Rathaus, der Gemeinde Angelburg, Zimmer Nr. 1 und Rathaus der Gemeinde Steffenberg, Zimmer Nr. 3 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Angelburg/Steffenberg, den 02.08.2024

Der Vorstandsvorstand

gez. Wege
Verbandsvorsteher